



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 03. Juli 2012

P121025

Industrielle Werke Basel; Gebührentarif der IWB Industrielle Werke Basel betreffend die Entgegennahme von Abfällen zur Verbrennung in der Kehrichtverwertungsanlage (KVA); Genehmigung gemäss §28, Abs 5 IWB-Gesetz

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den Gebührentarif der IWB Industrielle Werke Basel betreffend die Entgegennahme von Abfällen zur Verbrennung in der Kehrichtverwertungsanlage (KVA) vom 30. März 2012.

Begründung

Mit der Verselbständigung der IWB per 1. Januar 2010 ist die Kompetenz zum Erlass der Tarife von Gebühren für das Erbringen öffentlicher Leistungen durch die IWB auf den IWB-Verwaltungsrat übergegangen. Dessen Tarifbeschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat. Der neuen Rechtslage bisher noch nicht angepasst wurden die Tariferlasse für die Kehrichtverwertungsanlage Basel (KVA), die ebenfalls der IWB übertragen wurde. Dies geschieht nun mit dem vom Regierungsrat genehmigten neuen Gebührentarif. Die neu festgelegten Tarife wurden zudem der mittelfristig absehbaren Marktentwicklung in Bezug auf die der KVA zugeführten Abfallmengen angepasst. Gegenüber dem aktuellen Stand werden die Tarife für normale Siedlungs- und Industrieabfälle, die keiner besonderen Behandlung bedürfen, um rund 10% gesenkt. Die übrigen Tarife bleiben unverändert.

